

ZUSATZBLATT ZUM ANTRAG AUF IMMATRIKULATION IM MASTERSTUDIENGANG ANGEWANDTE SEXUALWISSENSCHAFT



Nachweis der studiengangspezifischen Qualifikation und Praxiserfahrung

Bitte in Druck- oder Maschinenschrift bzw. online ausfüllen! Bitte laden Sie das ausgefüllte Zusatzblatt zusammen mit den Nachweisen bis zum 15. Juni in das Online-Bewerbungsportal hoch bzw. senden Sie es bei postalischer Bewerbung an:

Hochschule Merseburg
Studierendensekretariat
Eberhard-Leibnitz-Straße 2
06217 Merseburg

1. Erläuterung

Zur Auswahl der Studienbewerber*innen gibt es ein Auswahlverfahren, das neben der Abschlussnote des Erststudiums bereits erworbene studiengangspezifische Kenntnisse und praktische Erfahrungen in studienrelevanten Bereichen berücksichtigt. Das Auswahlverfahren wird auf der Grundlage der 1. Änderungssatzung zur studiengangspezifischen Ordnung des Auswahlverfahrens für den Masterstudiengang „Angewandte Sexualwissenschaft“ am Fachbereich Soziale Arbeit.Medien.Kultur an der Hochschule Merseburg vom 11.02.2022 (bekanntgegeben in den Amtlichen Bekanntmachungen Nr. 08/2022) durchgeführt.

Die Studienplätze im Auswahlverfahren werden vergeben nach

- a) Note des ersten Hochschulabschlusses (Bachelor oder äquivalent mit mindestens 180 Credits);
- b) Berufsausbildung und/oder Berufstätigkeit in einem anerkannten Ausbildungsberuf/Berufsfeld, die über die fachspezifische Eignung Auskunft gibt;
- c) studiengangspezifische Kriterien der Qualifikation, weitere spezifische fachliche Erfahrung, die über die fachspezifische Eignung Auskunft geben.

Alle aufgeführten Tätigkeiten sind durch entsprechende Dokumente (Zeugnisse, Zertifikate, Bestätigungen, Beurteilungen usw.) nachzuweisen; bei Bedarf ein Ergänzungsblatt nutzen. Die Nachweise müssen gültig und datiert unterschrieben sein. Reine Links, Deckblätter oder informelle Bestätigungen sind nicht ausreichend. Für ehrenamtliche Tätigkeiten ist eine schriftliche Bescheinigung der jeweiligen Organisation oder Dritter erforderlich, aus der Tätigkeit und Umfang eindeutig hervorgehen. Flyer, Screenshots, Werbeplakate, Fotodokumentation und ähnliches gelten nicht als gültige Nachweise.

2. Angaben zur Person

2.1 Name (ggf. Geburtsname)

2.2 Vorname (Rufname unterstreichen)

2.3 Geburtsdatum

3. Bewertungskriterien

- a) Note des ersten Hochschulabschlusses (bis 50 Punkte):

Punkteverteilung nach Note:												
Note	1,0	1,3	1,7	2,0	2,3	2,7	3,0	3,3	3,7	4,0	5,0	
Punkte	50	47	43	40	37	33	27	21	13	7	0	

(zwischen 1,0 und 2,7 wird jedes Zehntel mit einem Punkt bewertet, danach mit 2 Punkten.)

Gesamtnote im Erststudium:

b) Berufsausbildung/Berufstätigkeit in einem spezifischen anerkannten Beruf(-sfeld) (bis 25 Punkte)

Bewertet werden hauptberufliche Tätigkeiten (auch Berufsausbildungszeiten) in Feldern, die Praxiserfahrungen in Beratung oder Bildung ermöglichen bzw. sexualitäts- oder familienplanerische Themen fokussieren (je halbes Jahr 2,5 Punkte)

Tätigkeit	Im Rahmen einer Berufsausbildung/ eines dualen Studiums (ja/nein)	angestellt o. selbstständig	Kurzbeschreibung der Tätigkeit	Anzahl der Wochenstunden	Zeitraum	Dauer in Monaten	zuordenbare Bezeichnung der Nachweis-Datei (Bitte kurze Dateinamen ohne Leer- und Sonderzeichen)
Beispiel: Praxisassistenz, Hochschule Merseburg	nein	angestellt	u.a. koordinierende Tätigkeit im M.A.-Studiengang Angewandte Sexualwissenschaft	20h/Woche	04/2020-03/2024	48	HS_Merseburg.pdf

c) studiengangspezifische Kriterien der Qualifikation, weitere spezifische fachliche Erfahrung (bis 25 Punkte)

I) studiengangspezifische Schwerpunkte im Erststudium (max. 10 Punkte)

Es werden bis 10 Punkte für sexualpädagogische/familienplanerische Schwerpunkte im Erststudium vergeben. Das heißt: studiengangspezifisches Thema in der B.A.-Thesis (5 Punkte), Seminarbesuche zu studiengangspezifischen Schwerpunkten (je 1 Punkt pro Veranstaltung), studienintegriertes Praktikum, bspw. in themenadäquater Beratungsstelle (Punkte abhängig von der Dauer).

Art der Leistung (B.A., Seminar oder Praktikum)	Titel (bei B.A. und Seminaren)	Einrichtung (bei Praktikum)	Dauer in ganzen Monaten (bei Praktikum)	zuordenbare Bezeichnung der Nachweis- Datei (Bitte kurze Dateinamen ohne Leer- und Sonderzeichen)
Beispiel: B.A. Arbeit	Zwischen Scham, Selbstaneignung und Aufklärung: Das Verhältnis junger Personen zu ihrer Vulva und kulturpädagogische Handlungsmöglichkeiten	--	--	B.A._Arbeit

II) Studiengangbezogene Praktika vor bzw. nach dem Erststudium (max.10 Punkte)

Es werden bis 10 Punkte für studiengangbezogene Praktika vor bzw. nach dem Erststudium vergeben, die in einem Feld absolviert wurden, das Praxiserfahrungen in Beratung oder Bildung ermöglicht bzw. sexualitäts- oder familienplanerische Themen fokussiert (1 Punkt pro absolvierter Monat).

Einrichtung	Zeitraum	Dauer in Monaten	vor oder nach Erststudium	Bezeichnung Nachweis (Bitte kurze Dateinamen ohne Leer- und Sonderzeichen)
Beispiel: Beratungsstelle zu Schwangerschaftskonflikt	04/2020-06/2020	3	vor	Praktikum_Schwangerschaftskonflikt

III) Studiengangbezogenes ehrenamtliches Engagement (max. 5 Punkte)

Es werden bis zu 5 Punkte für studiengangbezogenes ehrenamtliches Engagement vergeben. Das kann bspw. sein: selbst konzipierte Vorträge, selbstorganisierte Projekte oder Workshops. Berücksichtigt werden können Veranstaltungen mit einem zeitlichen Mindestumfang von 6 Stunden (1 Punkt je Veranstaltung).

Art des ehrenamtlichen Engagements	Zeitraum	Zeitstunden	Bezeichnung Nachweis (Bitte kurze Dateinamen ohne Leer- und Sonderzeichen)
Beispiel: Projekt "Genitaldruck selber machen mit Alginat" bei 8M, Leipzig	3/2025	6h	Projekt_Genitalabdruck

Ort / Datum

Unterschrift Bewerber*in